

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein und Peter Dame.

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Dame, Peter

Tarangambadi, 01.01.1765-29.06.1765

29. Mai 1765

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Kunigen waren sich bestimmt haben, zu al:
 lern waren ohne Grund: Personen aus
 dem Lande hier, Mit solchen alle sehr lange
 Morgens und Abends in dem Forreier'schen
 Missionen Hause. Hierin war ihnen aus uns
 gehalten worden.

Nun hier sind sieben mit vierzig Personen
 zum geistigen Abbruch angenommen worden,
 aus der Stadt: Gummier sind die an fünfzig
 Communicanten gewesen. Die Karasalam'sche
 Jesu-Kinder sind examinirt und sieben
 dem Jesu-Meister so wohl als dem Kinder
 aufseheren Empfehlungen gegeben worden.
 Einige haben uns auch ihr vorbest.
 liches Gebet in der Kirche überreicht
 woran wir unsern Gehobenen Gehalt
 dankend praisen und danken. Dasselbe
 wollen wir Gedenken sollte Karasalam, so
 in dieser Stadt-Lage so glücklich ist, über:
 schauunglich gesegnet sein lassen, und in un:
 sere Gedenken zu Tage zu Tage mehr
 zu saligen Wesen und Danksagung
 geistigen Geistes werden.

Am 29^{ten} Maj. steht in Sattapareit'scheri Empfehlung an
 uns Königs Geistes zu nennen aus uns, ^{Geistes und} Muhammedaner.
 daß unsere selbst vorstehende Jesadial

[illegible]

Eodem: Mit den Tamulischen Witben die erste Communion
 ihrer Mannst: Almosen empfangen, solte man zu Linn.
 in Absicht der vergangenen Fast: Teger, eine
 Aufhebe und Freigabe zu, und versetzte
 sie, sich alle Tage um die ununterbroch. Gaben
 des heiligen Geistes zu bekümmern.

Am 30^{ten} zu der Stelle kaufte man zwei Communionen
 mit ein Gunglun Fast: Teger aus Naga: Künigliche Geistliche
 patnam zu. die erzeigten. Daß der vorige
 Holländische Gouverneur Herr van Teijlingen
 selbst sich heimlich von die weg begab.
 also daß man weiß, wie und was;
 weil ihn sehr viele und sehr unangenehm-
 lichkeiten, so er begangen haben soll, zum
 Fast gelaget worden. Man sollte ihm
 vor, Gottes Gerechtigkeit, und anmahnen
 sie, Gottes Furcht zu erweisen, und in sei-
 nem Gebot zu wandeln, so würde es ih-
 nen gar nicht mehr gehen.

Am 31^{ten} fuhr aus mit fast in dem
 vorigen Mannst. verstandene Gesandte
 mit Furcht gehalten: Woher stehet sel-
 gendest anzunehmen sein würde: Als man
 in Kottapaleiam mit einem Indi, der aus
 Ostfriesland aus die Fester: Küste gebürtig ist,
 in ein Gesandte geschick, kam ein heimlich